
Schutzkonzept Covid-19 des Botanischen Gartens St.Gallen

gültig ab 31.5.2021

Für den Botanischen Garten gilt das Schutzkonzept von Stadtgrün St.Gallen vom 15.4.2021. Dieses regelt insbesondere den Arbeitsalltag des Gartenpersonals. Für die Bereiche, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, gelten ergänzend folgende Bestimmungen.

Allgemeine Bestimmungen

Die maximale Besucherzahl für den Botanischen Garten beträgt 300 Personen. Erfahrungsgemäss wird diese Besucherzahl auch bei hohem Besucheraufkommen deutlich unterschritten. Eine Zutrittskontrolle ist deshalb nicht nötig.

- Freiland
 - Das Freiland ist öffentlich zugänglich.
 - Wenn der Mindestabstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht. Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.
- Innenräume
 - Für die dem Publikum zugänglichen Innenräume des Botanischen Gartens gelten folgende maximalen Besucherzahlen:
 - Grüner Pavillon 50 Personen
 - Tropenhaus 50 Personen
 - Alpinenhaus 15 Personen
 - Orangerie 20 Personen
 - Ein Aushang im Eingangsbereich der genannten Gebäude weist auf diese maximal zulässigen Personenzahlen hin.
 - Es gilt Maskenpflicht. Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.
 - Ein Abstand von 1.5 m muss eingehalten werden.
- Öffentliche Toiletten
 - In der Herrentoilette darf sich maximal eine Person aufhalten.
 - In der Frauentoilette dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten.
 - Im Wartebereich vor den Toiletten wird mit Markierungen auf dem Boden auf die Abstandsregel von 1.5 Metern hingewiesen.
 - Es stehen Lavabos mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern zur Verfügung. Gebrauchte Papierhandtücher können in abdeckbaren Abfalleimern entsorgt werden. Der Reinigungsdienst stellt sicher, dass die Seifen- und Handtuchspender regelmässig nachgefüllt und die Abfalleimer geleert werden.
 - Die WC-Anlage wird mehrmals wöchentlich gereinigt, wenn nötig täglich.

Veranstaltungen

Nachfolgende Regeln gelten für Veranstaltungen des Botanischen Gartens und für Veranstaltungen Dritter in den Räumlichkeiten des Botanischen Gartens.

- Für die Belegung des Grünen Pavillons und des Tropenhauses gelten die unter «Innenräume» aufgeführten maximalen Personenzahlen. Eine Überbelegung ist nicht zulässig.
- Es gilt Maskenpflicht. Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.
- Zwischen den Besuchenden muss ein Abstand von 1.5 m eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.
- In Innenräumen darf nur auf einem Sitzplatz gegessen und getrunken werden. Maximal dürfen 4 Personen an einem Tisch Platz nehmen. Nur zum Essen und Trinken darf die Maske abgelegt werden. Der Veranstalter muss die Kontaktdaten der Teilnehmenden erfassen.
- Wenn draussen sitzend gegessen wird, dürfen maximal 6 Personen pro Tisch Platz nehmen. Der Veranstalter muss die Kontaktdaten der Teilnehmenden erfassen.

Führungen

- Die maximale Teilnehmerzahl einschliesslich Führungs-, Lehr- und Begleitpersonen beträgt 30. Grössere Gruppen müssen aufgeteilt werden.
- Es gilt Maskenpflicht. Schüler unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.
- Ein Abstand von 1.5 m muss eingehalten werden.

Informationen

- Die Mitarbeitenden werden über die obigen Massnahmen informiert, damit sie diese im Arbeitsalltag umsetzen und Fragen der Besuchenden beantworten können.
- Das Schutzkonzept von Stadtgrün und das vorliegende ergänzende Schutzkonzept sind am Anschlagbrett aufgehängt.
- Mit Informationsplakaten vor Ort wird an die Massnahmen des BAG erinnert.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird auf der Homepage des Botanischen Gartens publiziert.

31.5.2021 Ivo Moser